

Am 27.04.2016 hat der Stadtrat auf Vorschlag der Stadtverwaltung den Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“ gefasst – vgl. BV VI/2016/01602. Der Beschluss umfasst dabei u.a. die Fluthilfemaßnahme Nr. 121 Robert-Franz-Ring. Während in der Beschlussvorlage ausführlich der Erhalt der gesetzlich geschützten Allee auf der Westseite der Straße thematisiert wird, wird die vorgesehene Baumfällung eines großen Straßenbaumes im Bereich des Gehweges auf der Ostseite (nördlich des Wohnhauses Robert-Franz-Ring 18) in der Sachverhaltsdarstellung nicht behandelt. Lediglich in den als Anlage beigefügten Planunterlagen (Anlage 1 zur BV - dort Seite 6) ist eine Fällung eingezeichnet, sie wird allerdings auch dort nicht erläutert. Unklar ist damit, aus welchen Gründen der straßenbildprägende Baum im Rahmen der Beseitigung von Flutschäden und Wiederherstellung der Straße beseitigt werden soll. Aktuell sind keine wesentlichen Schäden an der Linde erkennbar.

Ich frage:

Welche Gründe liegen für die bisher vorgesehene Fällung des Straßenbaumes vor? Besteht die Möglichkeit den Baum entgegen der bisherigen Planungen zu erhalten und in die Gestaltungslösung der ab Oktober 2019 vorgesehenen Straßensanierungsmaßnahme einzubeziehen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

gez. Wolfgang Aldag
Stadtrat Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN